

### **Nutzungsbestimmungen digitaler Medien**

Digitale Medien bestimmen unseren Alltag. Ein bewusster Umgang mit ihnen gehört zur Allgemeinbildung. Um diesem Erziehungsauftrag nachzukommen wollen wir, die OBS Sickinge, die Nutzung von Smartphones und anderen digitalen Medien an unserer Schule wie folgt regeln:

1. Smartphones sind während des Unterrichts außer zu unterrichtlichen Zwecken nicht zu gebrauchen. Sie befinden sich ausgeschaltet in der Schultasche.
2. Während Tests und Klassenarbeiten sowie Prüfungen sind Smartphones sowie Smartwatches verboten.
3. Foto- und Filmaufnahmen außer zu unterrichtlichen Zwecken sind auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg untersagt. Das unerlaubte Ablichten von Personen kann strafrechtlich verfolgt werden.
4. Musikboxen und unerwünschte digitale Medien (z. B. Spielekonsolen) sind auf dem Schulgelände untersagt.
5. Smartphones sind vor der Schule und während der Pausen kurzfristig in folgenden Zonen erlaubt:
  - im Klassenzimmer
  - in der Handyzone auf dem großen Schulhof
  - in der Handyzone auf dem kleinen Schulhof

Handyfreie Zonen sind die Gänge der Schule, die Umkleiden der Sporthallen, die Toilettenanlagen, die Mensa, die Cafeteria, der Freizeitraum, die Bücherei und natürlich der Rest des Pausenhofes.

Bei Zuwiderhandlung wird das Smartphone von der Lehrkraft eingesammelt und zur sicheren Verwahrung im Sekretariat abgegeben. Die Klassenlehrkräfte des Schülers werden davon unterrichtet. Es tritt der Stufenplan in Kraft.